

Organisation - des Brandschutzes nach TRVB 119

Ich organisiere für Ihren Betrieb den optimalen organisatorischen Brandschutz. Dadurch soll ein idealer Sicherheitsstandard erreicht sowie gehalten werden. Mein Ziel ist es, durch die entsprechende Betreuung die Entstehung von Bränden zu verhindern und Personen, Anlagen und Einrichtungen vor Brandauswirkungen zu schützen. Dies kann nur durch organisatorische Maßnahmen, ergänzt durch bauliche und technische Brandschutzmaßnahmen, erreicht werden.

Notwendige Maßnahmen des organisatorischen Brandschutzes umfassen:

- Ernennung eines Verantwortlichen für den Brandschutz
- Maßnahmen zur Brandverhütung
- Regelungen zur konkreten Gefahrenabwehr
- Maßnahmen zur Erhaltung von baulichen und technischen Brandschutzmaßnahmen.

Brandsichere Betriebsabläufe, brandsicheres Bauen und das richtige Verhalten der Mitarbeiter im Brandfall tragen wesentlich zum organisatorischen Brandschutz bei.

Evakuierung - Maßnahmen zur Evakuierung nach §45 Arbeitsstättenverordnung (ASTV)

In einem Evakuierungsplan muss zunächst festgelegt werden, welche Abläufe bei Ausbruch eines Brandes und einer damit einhergehenden notwendigen Evakuierung einzuhalten sind. Im Vorfeld sind dafür einige Themen abzuklären.

Je besser die Maßnahmen zur Evakuierung auf die Notwendigkeit von Personen abgestimmt sind, desto besser wird die Evakuierung ablaufen. Den dafür notwendigen Evakuierungsplan erstelle ich für Ihr Unternehmen.

Brandschutzpläne – Pläne nach TRVB 121

Ich stelle sicher, dass Ihre Brandschutzpläne einen einheitlichen Standard aufweisen.

Der Brandschutzplan besteht aus einem Lageplan und Grundrissplänen aller Geschoße des betreffenden Gebäudes. Der Plan ist der örtlichen Feuerwehr zur Vidierung vorzulegen.

Mit Hilfe des Brandschutzplanes kann sich die Feuerwehr im Brandfall einen schnelleren Überblick über die Räumlichkeiten und Brandschutzeinrichtungen verschaffen. Außerdem dient er zur Entscheidungshilfe und dient so einem effizienteren Feuerwehreinsatz. Daher ist es unerlässlich, dass diese Pläne stets auf aktuellem Stand gehalten werden.

Die wichtigsten Bestandteile und Merkmale eines Brandschutzplanes sind:

- bauliche Brandschutzmaßnahmen (Brandschutzwände, Brandschutztüren,...)
- deutliche Darstellung von Gefahrenstellen (Elektrizität, Explosivstoffe,...)
- Verzeichnung der Brandmeldeeinrichtungen (Brandmelder, Sirenen,...)
- mögliche Einrichtungen für die Feuerwehr (zusätzliche Löschmittel, Aufstellplätze,...)
- Löschhilfe-Geräte (Feuerlöscher, Löschwasseranlagen,...)
- Standort der Löschwasserversorgung (Hydranten, Brunnen,...)

Fluchtwegpläne

Ich erstelle die Fluchtwegpläne für Ihren Betrieb. Diese Fluchtwegpläne dienen vor allem ortsunkundigen Personen, um sich im Gefahrenfall besser zu orientieren und den Ort der Gefahr sicher verlassen zu können. Wir erstellen die Fluchtwegpläne in der Regel in A3, diese enthalten:

- Fluchtwege und deren Länge
- Lage der Notausgänge und –ausstiege
- Ort der Sammelplätze
- Erste Hilfe-Einrichtungen
- Standorte der Mittel der ersten Löschhilfe
- Verhalten im Unfall- oder Brandfall

Alarm- und Gefahrenabwehrpläne

Ich erstelle Ihren Alarmplan für Bereiche, in denen bei Eintritt eines außergewöhnlichen Ereignisses eine Gefahr besteht. Inhalte eines Alarmplanes sind:

- Alarmierungsablauf
- Benachrichtigungsablauf
- Festlegungen
- Alarmierungslisten

Brandschutzbeauftragter - nach §§ 43 und 44 Arbeitsstättenverordnung (AStV)

Ich stelle Ihrem Betrieb einen externen Brandschutzbeauftragten. Als Firmenleitung haben Sie die Aufgabe, einen Brandschutzbeauftragten sowie dessen Stellvertreter zu bestellen. Voraussetzung für die Bestellung als Brandschutzbeauftragter ist eine mindestens 16-stündige Ausbildung nach den Richtlinien der Landesfeuerwehrverbände und der österreichischen Brandverhütungsstellen.

Durch eine jahrelange Erfahrung kann ich die Aufgaben eines Brandschutzbeauftragten für Sie übernehmen. Dazu gehören:

- Erstellung einer Brandschutzordnung
- Führung eines Brandschutzbuches
- Erstellung von Brandschutzplänen nach den einschlägigen Regeln der Technik in Zusammenarbeit mit dem örtlich zuständigen Feuerwehrkommando
- Durchführung von Eigenkontrollen nach Kontrollplan
- Information und Unterweisung von Mitarbeitern
- Organisation und Durchführung von Brandalarm- und Räumungsübungen
- Vorbereitung eines allfälligen Feuerwehreinsatzes
- Veranlassung von periodischen Überprüfungen von brandschutztechnischen Einrichtungen
- Organisation der Freigabe und Überwachung von brandgefährlichen Arbeiten (Freigabeschein)

Aushänge - nach § 45 Arbeitsstättenverordnung (AStV)

Ich erstelle für Sie eine Brandschutzordnung. In dieser Brandschutzordnung sind die zur Brandverhütung und –bekämpfung erforderlichen technischen und organisatorischen Vorkehrungen und durchzuführenden Maßnahmen festzuhalten.

Die Brandschutzordnung muss jährlich auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden und gegebenenfalls ergänzt werden. Sie muss jedem Arbeitnehmer nachweislich zur Kenntnis gebracht werden und ist Bestandteil des Sicherheits- und Gesundheitsschutzdokuments.

Um im Brandfall Zeitverluste mit Folgeschäden zu vermeiden, müssen die Mitarbeiter über das richtige Verhalten im Brandfall sowie das entsprechende Verhalten bei Räumungen (verwendete Signale, Sammelplätze, etc.) im Vorfeld Bescheid wissen!

Die Alarmierung der Einsatzkräfte muss unverzüglich erfolgen, gefährdete Personen müssen gewarnt und gerettet werden sowie eine Brandbekämpfung mit vorhandenen Löschmitteln begonnen werden.

Es ist jener Personenkreis festzuhalten, der bei Brandalarm und in weiterer Folge im Brandfall mit besonderen Aufgaben betraut ist.

Beratung - Brandschutztechnische Beratung

Ich beurteile Ihre brandschutztechnischen Gegebenheiten wie den organisatorischen, baulichen und technischen Brandschutz, berate Sie diesbezüglich und schlage Ihnen gegebenenfalls wirtschaftlich sinnvolle und objektive Maßnahmen für die Umsetzung vor.

Räumungsübung - nach §45 Arbeitsstättenverordnung (AStV)

Ich führe die gesetzlich vorgeschriebene Evakuierungsübung inklusive Dokumentation für Ihren Betrieb durch.

Es sind mindestens einmal jährlich Räumungsübungen durchzuführen. Je besser die Maßnahmen zur Evakuierung auf die Notwendigkeit von Personen abgestimmt sind, desto besser wird die Evakuierung ablaufen. Meine Erfahrung ist, dass eine regelmäßige Übung den Ablauf flüssiger, sicherer und effektiver werden lässt.

Eigenkontrolle - nach TRVB 120

Ich führe für Sie die monatlichen Eigenkontrollen an Ihrem Firmenstandort durch. Diese Begehungen sind ein wesentlicher Teil des vorbeugenden Brandschutzes und führen zur frühzeitigen Entdeckung von Gefahren und brandschutztechnischen Mängeln. Vorgefundene Mängel werden von uns festgehalten und in einem Bericht dokumentiert, akute Mängel werden Ihnen sofort zur Kenntnis gebracht.

Ich plane bzw. erledige auch die periodischen Überprüfungen an den Brandschutzeinrichtungen wie der Sprinkleranlage, Rauch- und Wärmeabzugsanlage etc.

Löschübung - nach §45 Arbeitsstättenverordnung (AStV)

Ich mache für Sie die praktische und theoretische Löschübung. Bei der Löschübung (Handhabung der Handfeuerlöscher und Löschdecke) werden Ihre Mitarbeiter in der Handhabung nachweislich unterwiesen um im Ernstfall richtig zu reagieren.

Die Löschübung wird, wenn gewünscht, bei Ihnen in der Firma (unter Vorgabe der Sicherheitsabstände) abgehalten. Diese wird bis zu Gruppen von bis zu 20 MitarbeiterInnen abgehalten.